

Der Aufbau des deutschen Königtums im 10. Jahrhundert

Die Rückbesinnung auf die ferne Welt des Augsburger Bistumspatrons Ulrich aus Anlaß seiner Kanonisation vor tausend Jahren erfolgt zu einem Zeitpunkt, da sich zum Streben nach einem geeinten Europa mit besonderer Dringlichkeit noch ein anderer Problembereich gesellt, nämlich die Frage nach der deutschen Identität.¹ Stellt man diese Frage in historischer Perspektive, also im Sinne dessen, was die Anfänge jener Gemeinschaft ausmacht, der wir als Deutsche angehören, so rückt wie von selber Ulrichs Zeit, die ottonische Epoche des 10. Jahrhunderts, in den Mittelpunkt des Interesses. Die Auffassung, daß mit dem Königtum Heinrichs I. im Jahre 919 die Geschichte des »deutschen« Reiches beginne, wurde weithin zum Gliederungsprinzip für historische Darstellungen, wiewohl ihr schon im 12. Jahrhundert vom damals bedeutendsten Geschichtsschreiber Otto von Freising widersprochen wurde: Das Reich der Deutschen, so der gelehrte Freisinger Bischof und Zisterziensermönch, zu dessen Besitz nun Rom und das Kaisertum gehörten, sei ein Teil jenes ganz Gallien und Germanien umfassenden Frankenreiches Karls des Großen, das zwar unter dessen Enkeln in ein östliches und ein westliches Reich der Franken aufgeteilt wurde, aber auch in Gestalt der »Francia

¹ Überarbeitete Fassung eines Vortrags, der am 10. März 1990 im Haus St. Ulrich in Augsburg anläßlich einer Tagung der Katholischen Akademie der Diözese Augsburg zum Thema »Bischof Ulrich von Augsburg (890–973) und seine Zeit« gehalten wurde. – Nachfolgend werden an Siglen verwendet: DA = Deutsches Archiv für (Geschichte) Erforschung des Mittelalters; HJ = Historisches Jahrbuch; HZ = Historische Zeitschrift; MGH = Monumenta Germaniae historica; ZBLG = Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte. – An wichtigen neueren Studien zur gesamten Thematik seien genannt: Gerd Tellenbach, Die Entstehung des deutschen Reiches, München³1947; Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, III, Leipzig-Berlin⁸1954; Robert Holtzmann, Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (900–1024), Darmstadt⁴1961; Hans-Joachim Bartmuß, Die Geburt des ersten deutschen Staates. Ein Beitrag zur Diskussion der deutschen Geschichtswissenschaft um den Übergang vom ostfränkischen zum mittelalterlichen Reich, Berlin 1966; Josef Fleckenstein, Die Hofkapelle der deutschen Könige, Teil 2: Die Hofkapelle im Rahmen der ottonisch-salischen Reichskirche (Schriften der MGH 16/2), Stuttgart 1966; Carl Erdmann, Ottonische Studien, hg. v. Helmut Beumann, Darmstadt 1968; Josef Fleckenstein, Das Reich der Ottonen im 10. Jahrhundert, in: Bruno Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, hg. v. Herbert Grundmann, I, Stuttgart⁹1970, 217–283; Eduard Hlawitschka (Hg.), Königswahl und Thronfolge in ottonisch-frühdeutscher Zeit (Wege der Forschung 178), Darmstadt 1971; Harald Zimmermann, Das dunkle Jahrhun-

orientalis« und ungeachtet des Wechsels der Herrscherdynastie als ein »Reich der Franken« bestehen blieb.²

Wir können hier die These Ottos von Freising und die komplexe Frage nach den Anfängen »deutscher« Geschichte nicht einmal ansatzweise erörtern. Nur so viel soll im Blick auf die jüngere Forschung festgehalten werden:³ Von einem »Gründungsakt« des deutschen Reiches im Sinne eines punktuellen Ereignisses kann bei allem Dissens in Detailfragen keine Rede sein; die Entstehung dessen, was man seit dem 19. Jahrhundert unter diesem Begriff subsumierte, dabei in aller Regel die Vergangenheit einseitig aus der Gegenwart deutend, stellte vielmehr das Ergebnis eines vielschichtigen, langgestreckten, ja mehrere Jahrhunderte in Anspruch nehmenden Prozesses dar. Den Kernpunkt dieses Prozesses aber machten die Zusammenfügung und das Zusammenwachsen der gentilen Elemente aus, jener als »regna« oder »patriae« bezeichneten Teilreiche (Alemannia, Baioaria, Francia, Saxonia), die vorher ins Frankenreich eingegliedert und im Zuge der Reichsteilungen des 9. Jahrhunderts an das ostfränkische Reich gekommen waren. Oder mit den kompetenten Autoren einer unter dem Motto »Neubeginn auf karolingischem Erbe« sich präsentierenden Biographie Heinrichs I. und Ottos des Großen ausgedrückt: »Unsere Geschichte als Deutsche beginnt also nicht mit einem Deutschen Reich, sondern sie beginnt in einem Reich, das selbst wieder aus mehreren Reichen bestand und mehrere Völker umfaßte. Die deutschen Stämme wachsen im ottonischen Reich zu einem Volk zusammen. Sie erkennen ihre Zusammengehörigkeit und Gemeinsamkeit in einem Staat, der in ihrem ›Reich‹ seine eigentlichen Fundamente hat, in dem sie aber mit anderen Völkern zusammenleben, die ihre Angelegenheiten ebenfalls selbst,

dert, Graz-Wien-Köln 1971; Carlrichard Brühl, Die Anfänge der deutschen Geschichte, Frankfurt am Main 1972; Josef Fleckenstein, Grundlagen und Beginn der deutschen Geschichte, Göttingen ²1980; Theodor Schieffer, Die deutsche Kaiserzeit (900–1250), Frankfurt am Main 1981; Karl Ferdinand Werner, Vom Frankenreich zur Entfaltung Deutschlands und Frankreichs, Sigmaringen 1984; Gerd Althoff – Hagen Keller, Heinrich I. und Otto der Große. Neubeginn auf karolingischem Erbe (Persönlichkeit und Geschichte 122/123), Göttingen-Zürich 1985; Friedrich Prinz, Grundlagen und Anfänge. Deutschland bis 1056 (Neue Deutsche Geschichte 1), München 1985 (ausführliche bibliographische Hinweise auf neuere wissenschaftliche Quelleneditionen und Fachliteratur S. 378–421); Tilman Struve, Art. Deutschland. B. Ottonenzeit, in: Lexikon des Mittelalters, III, München 1986, 790–803, bes. 790–797; Joachim Ehlers (Hg.), Ansätze und Diskontinuität deutscher Nationsbildung im Mittelalter, Sigmaringen 1989; Albrecht Graf Finck von Finckenstein, Bischof und Reich. Untersuchungen zum Integrationsprozeß des ottonisch-frühsalischen Reiches (919–1056), Sigmaringen 1989; Carlrichard Brühl, Deutschland – Frankreich. Die Geburt zweier Völker, Wien-Köln-Graz 1990.

² Otto Bischof von Freising, Chronik oder die Geschichte der zwei Staaten, übersetzt v. Adolf Schmidt u. hg. v. Walther Lammers (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters XVI), Darmstadt ⁵1990, 456f.

³ Siehe hierzu zusammenfassend mit einer Fülle von Hinweisen auf weiterführende Literatur Karl Ferdinand Werner, Art. Deutschland. A. Begriff; geographisch-historische Problematik; Entstehung, in: Lexikon des Mittelalters, III, München 1986, 781–789.

bezogen auf ihr italienisches oder burgundisches Reich, mit dem König regeln wollen.«⁴

Dabei wurde der ottonische Reichsbau des 10. Jahrhunderts weder von seinen Herrschern noch von anderen Zeitgenossen als ein »deutsches« Reich angesehen, und er ist, wenn man es genau nimmt, bis zu seiner Auflösung im Jahre 1806 auch nie zu einem »Deutschen Reich« geworden. Zwar hat das von Heinrich I. und Otto dem Großen erneuerte und um Lothringen und das »Regnum Italicum« erweiterte ostfränkische Reich das rasche Zusammenwachsen der sprachverwandten »deutschen« Stämme ermöglicht, doch diese Herrscher haben ihr Imperium von Anfang an zum Träger einer Tradition gemacht, die keine »nationale« werden konnte. Vielmehr stand die Neuintegration des Reiches im Zeichen der Fortführung der fränkischen Tradition, und mit ihr ließ sich seit der Kaiserkrönung von 962 der Anspruch, das Römische Reich zu regieren, um so leichter vereinbaren, als ja auch Karl der Große selbst ein erneuertes »römisches« Reich regiert hatte. Und deshalb wurde fortan von den Herrschern die Königskrönung in Aachen nicht als Krönung zum König der Deutschen empfunden, sie betraf vielmehr die Herrschaft über das weitgespannte, Italien und Rom einschließende »Imperium Romanum«,⁵ für das spätestens seit Friedrich Barbarossa der uns vertraute Name »Heiliges Römisches Reich« zur offiziellen Bezeichnung wurde. Und selbst als man im 15. Jahrhundert der Tatsache Rechnung tragen mußte, daß der jeweilige Kaiser eine wirksame Herrschergewalt nur noch im deutschen Teil seines Imperiums ausübte, hielt man an der Vorstellung fest, daß das Gebiet, welches nach der Jahrtausendwende gelegentlich als »Regnum Teutonicum« aufscheint, mehr war als ein Deutsches Reich. Man bezeichnete es jetzt als Heiliges Römisches Reich »deutscher Zunge«, »deutscher Lande«, »deutscher Nation« – und Kaiser des so benannten Imperiums sind alle seine Herrscher geblieben bis herauf ins frühe 19. Jahrhundert.

⁴ Althoff-Keller (Anm. 1) 39.

⁵ Gerd Tellenbach, Von der Tradition des fränkischen Reiches in der deutschen und französischen Geschichte des hohen Mittelalters, in: Der Vertrag von Verdun, hg. v. Theodor Mayer, Leipzig 1943, 181–202; Carl Erdmann, Das ottonische Reich als Imperium Romanum, in: ders., Ottonische Studien (Anm. 1) 174–203; Eckhard Müller-Mertens, Regnum Teutonicum. Aufkommen und Verbreitung der deutschen Reichs- und Königsauffassung im frühen Mittelalter (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 15), Berlin 1970; Wolfgang Eggert, Das ostfränkisch-deutsche Reich in der Auffassung seiner Zeitgenossen (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 21), Berlin 1973; Helmut Beumann, Die Bedeutung des Kaisertums für die Entstehung der deutschen Nation im Spiegel der Bezeichnungen von Reich und Herrscher, in: Aspekte der Nationenbildung im Mittelalter, hg. v. Helmut Beumann u. Werner Schröder (Nationes. Historische und philologische Untersuchungen zur Entstehung der europäischen Nationen im Mittelalter 1), Sigmaringen 1978, 317–365; Rüdiger Schnell (Hg.), Die Reichsidee in der deutschen Dichtung des Mittelalters, Darmstadt 1983.

Grundlegung des deutschen Königtums unter Heinrich I. (919–936)

Gar nichts Romantisches und wenig Numinoses lag in dem politischen Klima, in dem die Grundlagen für den ottonischen Reichsbau gelegt wurden. Vielmehr erscheint das Bild ganz Mitteleuropas an der Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert bestimmt durch inneren Zerfall und äußere Gefährdung.⁶ Seit dem Vertrag von Verdun im Jahre 843 war das karolingische Großreich infolge der Anwendung des fränkischen Erbteilungsprinzips in Teile zerfallen, und aus den Reichsteilen waren immer selbständiger werdende Teilreiche geworden: ein langgestrecktes linksrheinisches Mittelreich für den Kaiser, dem auch Italien zugewiesen wurde, flankiert von einem West- und einem Ostreich. Aber auch diese Reiche wurden je länger, desto heftiger vom fortwirkenden Prinzip der Erbteilungen erfaßt oder von der Auflösung in ein Konglomerat kleinerer Quasi-Königreiche bedroht, wie sie sich etwa nach der Jahrhundertwende auf alter Stammesgrundlage in Alamannien, Bayern und Sachsen zu formieren begannen, nachdem im Februar 900 mit Kaiser Arnulfs Sohn Ludwig ein sechsjähriges Kind nominell die Herrschaft über die *Francia orientalis* überkommen hatte.

»Wehe dem Volk, dessen König ein Kind ist« (Pred 10,16), stimmte Bischof Salomo III. von Konstanz und Abt von St. Gallen (890–919) um das Jahr 905 ein in den Klageruf des alttestamentlichen Predigers.⁷ Und er hatte dabei gewiß nicht nur die innere Zerrissenheit des Reiches vor Augen, sondern auch und vor allem dessen Gefährdung von außen. Denn noch waren im Norden und Westen die schrecklichen Invasionen der Normannen nicht abgeebbt, als im Jahr 900 erstmals vom Südosten her die Ungarn erschienen und sich nun in immer neuen Heerhaufen raubend, mordend und brandschatzend über das Ostreich ergossen. Gleichwohl führte die äußere Bedrohung nicht zu einer Sammlung der Kräfte im Innern. Im Gegenteil: Es hat den Anschein, als sei jetzt beim Fehlen eines die dynastischen Kräfte der einzelnen Stämme koordinierenden und wirksamen Schutz bietenden Königtums ein Kampf aller gegen alle ausgebrochen, der jeder gemeinsamen Aktion im Wege stand und die möglichst weite Ausdehnung adeliger Machtgelüste förderte. Und gerade weil es an einer starken Königsmacht gebrach, mußte sich mit der Bewährung in der Abwehr äußerer Feinde zwangsläufig auch das poli-

⁶ Siehe hierzu und zum Folgenden: Gerd Tellenbach, *Königtum und Stämme in der Werdezeit des Deutschen Reiches* (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit 7/4), Weimar 1939; Hellmut Kämpf (Hg.), *Die Entstehung des Deutschen Reiches. Deutschland um 900* (Wege der Forschung 1), Darmstadt ⁵1980.

⁷ *Salomonis et Waldrammi Carmina*, in: MGH, *Poetae latini aevi carolini* IV/1, 296–314, hier: 302. – Siehe auch Ulrich Zeller, *Bischof Salomo III. von Konstanz, Abt von St. Gallen*, Leipzig 1910 (Neudruck: Hildesheim 1974); Helmut Maurer, *Salomo III.*, in: *Die Bischöfe von Konstanz, I: Geschichte*, hg. v. Elmar L. Kuhn, Eva Moser, Rudolf Reinhardt u. Petra Sachs, Friedrichshafen 1988, 364f.

tische Gewicht jener Stämme in besonderer Weise verstärken, die von den Madjareneinfällen am meisten betroffen waren. Dies gilt vor allem für Bayern und Sachsen, wo man die Hauptlast der Invasion zu tragen hatte und wo sich demzufolge auf einer soliden Ausgangsbasis sogenannte Stammeshertzogtümer jüngerer Prägung nicht von ungefähr am machtvollsten entwickeln konnten.

Die hier nur mit wenigen Strichen skizzierte Situation kennzeichnete nicht allein das unglückselige Jahrzehnt, da Ludwig das Kind (900–911) an der Spitze des Ostreiches stand, sondern auch die Regierungszeit König Konrads I. von Franken (911–918), der namentlich mit seiner Politik des Kampfes gegen die sich festigenden Stammeshertzogtümer völligen Schiffbruch erlitt. Alle Bemühungen Konrads, die karolingische Zentralgewalt in ihrem Bestand zu erhalten und zu verteidigen, schlugen fehl; jedes einzelne Jahr seit seiner Wahl im November 911 ließ ihn die Gemeinsamkeit der Stammeshertzoge als eine Front der permanenten Unbotmäßigkeit erleben und machte ihm zunehmend deutlicher, daß selbst die Kirche, der er seine Erhebung maßgeblich verdankte, nicht bereit war, ihre eigenen Interessen denjenigen des Reiches unterzuordnen. So präsentierte sich denn die vormals karolingische *Francia orientalis* am Ende seiner Regierung als Domäne innerer Zwietracht und erbitterten Bürgerkriegs, darüber hinaus als Beutegebiet der Ungarn und offenbar dazu bestimmt, in nicht mehr allzu ferner Zeit das Terrain ihrer erweiterten Landnahme zu werden. Doch sollte sich just in dieser heillos verfahrenen Lage, da man sich einerseits den ständigen Einfällen plündernder »Heidenvölker« schier wehrlos preisgegeben und andererseits dem zerfleischenden Machtkampf der politisch führenden Familien ohne Aussicht auf wirksame Hilfe ausgesetzt sah, der große Umschwung anbahnen. Denn Konrads unmittelbare Nachfolger, Herrscher aus dem sächsischen Geschlecht der Liudolfinger, verstanden es vortrefflich, die Idee des die dynastischen Kräfte einenden Königtums mit neuem Sinn zu erfüllen und durch wirksame Abwehr äußerer Gefahr die Festigung der inneren Ordnung ihres Reiches voranzutreiben. Die unmittelbaren Voraussetzungen hierzu schuf König Heinrich I., jener Sachsenherzog, zu dessen Gunsten nach Widukind von Corvey und anderen Chronisten König Konrad seinen Bruder Eberhard noch auf dem Sterbebett zum Thronverzicht bestimmt haben soll.⁸

⁸ Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit. Widukinds *Sachsengeschichte*, Adalberts Fortsetzung der *Chronik Reginos*, Liudprands Werke, hg. v. Albert Bauer u. Reinhold Rau (*Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters VIII*), Darmstadt³1990, 56 f. – Zu Widukind: Helmut Beumann, *Widukind von Korvei. Untersuchungen zur Geschichtsschreibung und Ideengeschichte des 10. Jahrhunderts*, Weimar 1950; ders., *Historiographische Konzeption und politische Ziele Widukinds von Corvey*, in: ders., *Wissenschaft vom Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze*, Köln-Wien 1972, 71–108. – Zu König Heinrich I. siehe neben den unter Anm. 1 aufgeführten Arbeiten: Georg Waitz, *Jahrbücher des Deutschen Reichs unter König Heinrich I. 919–936* (*Jahrbücher der Deutschen Geschichte VIII*), Leipzig³1885 (Darmstadt⁴1963); Werner Radig-Elbing, *Heinrich I. Der Burgenbauer und Reichsgründer*, Leipzig

Nach dem Tode Konrads I. am 23. Dezember 918 verstrich fast ein halbes Jahr, ehe sich im Mai 919 die Großen des fränkischen und sächsischen Stammes zu Fritzlar versammelten, um den gut vierzig Jahre alten Sachsenherzog zum neuen König zu wählen. Etwa gleichzeitig erhoben die Bayern im Bunde mit einer anderen fränkischen Fraktion ihren Herzog Arnulf (907–937) aus dem Geschlecht der Luitpoldinger zum König »in regno Teutonicorum«, während sich der vierte Großstamm der Alamannen beiden Wahlakten ver sagte. Eine ganz wesentlich mit der vorausgegangenen Festigung der verschiedenen Stammesherrzogtümer zusammenhängende Doppelwahl markierte somit Heinrichs Herrschaftsantritt, die es völlig offen erscheinen ließ, ob das Ostreich nicht endgültig in jene Teile zerfallen würde, die bei der Königswahl als gesonderte Einheiten gehandelt hatten.⁹ Barg damit die Erhebung des Sachsenherzogs für die Reichseinheit ohnedies ein hohes Risiko in sich, so war Heinrichs Legitimation für einen Herrschaftsanspruch über das ganze ostfränkische Reich noch dazu schwach genug. Denn während sich sein bayerischer Widerpart Arnulf auf karolingisches Blut in den Adern berufen konnte, fehlte ihm jegliche verwandtschaftliche Beziehung zum bislang allein zur Königsherrschaft berechtigten Geschlecht. Angesichts dieses Legitimationsdefizits ist es um so erstaunlicher, daß Heinrich auf die Salbung und Krönung verzichtete, die ihm Erzbischof Heriger von Mainz (913–927) als faktischer Primas des Reiches anbot. Lange Zeit tat sich die Forschung schwer, diese höchst persönliche Entscheidung zu erklären. Erst neuere Erkenntnisse über den Regierungsstil des Königs haben deutlich gemacht, daß seine Entscheidung primär nicht als Affront gegen die Reichskirche zu werten ist und inwiefern seinem Verzicht auf die Salbung ein programmatischer Charakter zukam.¹⁰ Heinrich I. hat nämlich seine Herrschaft zeitlebens ganz

1937; Walter Mohr, König Heinrich I. (919–936). Eine kritische Studie zur Geschichtsschreibung der letzten hundert Jahre, Saarlouis 1950; Wolfgang Metz, Die Abstammung Heinrichs I., in: HJ 84 (1964) 271–287; Eduard Hlawitschka, Zur Herkunft der Liudolfinger und zu einigen Corveyer Geschichtsquellen, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 38 (1974) 92–165; Hellmut Diwald, Heinrich der Erste. Die Gründung des Deutschen Reiches, Bergisch Gladbach 1987.

⁹ Carl Erdmann, Der ungesalbte König, in: DA 2 (1938) 311–340; Martin Lintzel, Zur Designation und Wahl König Heinrichs I., in: DA 6 (1943) 379–400; Wolfgang Eggert, 919 – Geburts- oder Krisenjahr des mittelalterlichen deutschen Reiches?, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 18 (1970) 46–65; Walter Schlesinger, Die Königserhebung Heinrichs I. zu Fritzlar im Jahre 919, in: Fritzlar im Mittelalter. Festschrift zur 1250-Jahr-Feier, Fritzlar 1974, 121–143; Ders., Die Königserhebung Heinrichs I., der Beginn der deutschen Geschichte und die deutsche Geschichtswissenschaft, in: HZ 221 (1975) 529–552; Heinz Thomas, Regnum Teutonicorum = Diutiskono richi? Bemerkungen zur Doppelwahl des Jahres 919, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 40 (1976) 17–45.

¹⁰ Siehe vor allem Karl Schmid, Das Problem der »Unteilbarkeit des Reiches«, in: Reich und Kirche vor dem Investiturstreit. Vorträge beim wissenschaftlichen Kolloquium aus Anlaß des achtzigsten Geburtstags von Gerd Tellenbach, hg. v. Karl Schmid, Sigmaringen 1985, 1–15, hier: 4–8 (mit Hinweisen auf weitere Forschungen des Autors zu den »pacta amicitiae« Heinrichs I.); vgl. auch Hagen Keller, Grundlagen ottonischer Königsherrschaft, in: ebenda 17–34, bes. 22 mit Anm. 19 und der Feststellung, daß »erst in jüngster Zeit in vollem

wesentlich auf sogenannte *pacta amicitiae*, auf Freundschaftsbündnisse mit den Großen, gegründet und damit seine Königsherrschaft bewußt als die eines »*primus inter pares*« etabliert. Selbst aus der herzoglichen Opposition hervorgegangen, wollte er sich nicht über die Herzöge emporheben, sondern auf sie stützen. Von daher war es nur konsequent, wenn er demonstrativ auf die karolingischen Formen der Herrschaftslegitimation verzichtete, weil es gerade nicht in seiner Absicht lag, an das herrscherliche Selbstverständnis der Karolinger anzuknüpfen, sondern sein Königtum durch das Bündnis mit den Großen auf eine neue Grundlage zu stellen.

Indem nun Heinrich seine Politik von allem Anfang an klar von vorgefundenen Modellen löste und insbesondere die starke, gegen die Herzogsgewalt gerichtete Bindung an die Reichskirche nicht wieder aufnahm, gelang es ihm in zähem Ringen, sich zuerst mit dem Schwabenherzog Burchard I. (917–926), dann mit dem Bayernherzog zu verständigen.¹¹ Die Anerkennung seines Königtums konnte er von ihnen freilich nur unter Verzicht auf althergebrachte Kronrechte gewinnen. Während er Burchard ein weitgehendes Verfügungsrecht über das Kirchengut und die Besetzung der Bischofsstühle in schwäbischen Landen zubilligen mußte, blieb Arnulf von Bayern, ungeachtet der 921 geleisteten vasallitischen Huldigung, in seiner Herrschaft nahezu selbständig, auch und gerade gegenüber der Kirche. Doch immerhin hatte sich mit Schwaben und Bayern der ganze süddeutsche Raum formell dem Königtum untergeordnet – einem Königtum, das in bewußter Anerkennung der gewachsenen Realitäten »die Herzöge als Mittelgewalten legitimiert und dadurch der Machtstellung und Führungsrolle der Herzogsfamilien den Charakter eines auf das Walten des Königs bezogenen Amtes verliehen« hat.¹² Gestützt auf Erfahrungen, die er selbst als Herzog des Sachsenstammes gesammelt hatte, stärkte Heinrich die deutschen Stämme so weit als möglich, weil er im Unterschied zur uniformen und zentralistischen Konzeption aus karolingischen Tagen das sich formierende Reich als einen Organismus erachtete, dessen Stärke in erster Linie aus der Kraft seiner Glieder resultie-

Umfang sichtbar« werde, »in welchem Maße Freundschaftsbünde unter den Großen die Kräftekonstellationen im Ottonenreich bestimmten«. – Grundlegende Erkenntnisse zur frühmittelalterlichen Herrschaftsordnung und deren »Spielregeln« vermittelt neuerdings Gerd Althoff, *Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im frühen Mittelalter*, Darmstadt 1990.

¹¹ Näheres hierzu bei: Kurt Reindel, Herzog Arnulf und das *Regnum Bavariae*, in: ZBLG 17 (1953/54) 187–252; Heinrich Büttner, Heinrichs I. Südwest- und Westpolitik (Vorträge und Forschungen, Sonderband 2), Konstanz-Stuttgart 1964; Herfried Stingl, Die Entstehung der deutschen Stammesherzogtümer am Anfang des 10. Jahrhunderts (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Neue Folge 19), Aalen 1974; Helmut Maurer, Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit, Sigmaringen 1978; Hans Constantin Faussner, Zum *Regnum Bavariae* (907–938), in: Sitzungsberichte der bayerischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse 426 (1984) 1–33.

¹² Althoff-Keller (Anm. 1) 70.

ren sollte. Oder anders ausgedrückt: »Es gehörte zu seinem politischen Ingenium, die Einheit seiner staatlichen Neuschöpfung durch die Vielfalt zu stützen, das Reich und die Stämme mit fester Hand und losem Zügel zu führen.«¹³

Dieses neue politische Konzept Heinrichs, das die Grundlage abgab für die innere Konsolidierung seiner Königsherrschaft, trat noch deutlicher zutage bei der Rückgewinnung des seit den Verträgen von Meerssen (870) und Ribémont (880) zum Ostreich gehörenden, bei der Wahl Konrads I. 911 aber zum Westen abgeschwenkten Lotharreiches.¹⁴ Auch sie erfolgte analog zur Eingliederung Schwabens und Bayerns in einem schrittweisen, erst um das Jahr 928 zum Abschluß kommenden Prozeß, der unter der Devise des »divide et impera« stand. Dabei scheute der König zwar die kriegerische Machtdemonstration nicht, aber wie im Falle der süddeutschen Herzogtümer hat er in dem jahrelangen Ringen um die Positionen jenseits des Rheins nie die militärische Entscheidung gesucht. Zuletzt führte die auf Ausgleich, Friedensstiftung und Freundschaftsbund angelegte Politik auch hier zu dem Ergebnis, daß das ehemalige Lotharreich als eigene Einheit bestehen blieb, indes als Herzogtum Lothringen fest in das ostfränkische Reich eingebunden wurde. Der 928 mit Heinrichs Tochter Gerberga vermählte und als »dux« anerkannte Giselbert († 939) – er war als Urenkel Kaiser Lothars karolingischen Geblüts und das Haupt der reginarschen Sippe, die sich mittlerweile zur bedeutendsten Adelsfamilie des Landes emporgearbeitet hatte – sollte fortan gleichermaßen als Beauftragter Heinrichs im Herzogtum wie als Sprecher Lothringens im Rate des Königs fungieren. Gerade eine so bewerkstelligte Institutionalisierung der Herrschaftsstrukturen, die die Herzöge einerseits als Machthaber bei ihren Stämmen und andererseits als Berater in den Angelegenheiten des ganzen Reiches anerkannte, schuf die Grundlagen für die rasche Stabilisierung des ottonischen Königtums und nicht minder die Voraussetzung für dessen Sicherung nach außen.

Was den außenpolitischen Aspekt angeht, so hat es zweifellos viel zum Ansehen Heinrichs und zur Stärkung des Königsgedankens beigetragen, daß er in der Abwehr der Ungarn entscheidende Erfolge erzielen konnte. Nachdem der König im Spätjahr 925 gegen die Zusicherung eines jährlichen Tributs erreicht hatte, daß die Ungarn seinem Reich einen neunjährigen Waffenstill-

¹³ Diwald (Anm. 8) 227.

¹⁴ Eduard Hlawitschka, Lotharingen und das Reich an der Schwelle der deutschen Geschichte (Schriften der MGH 21), Stuttgart 1968; Rüdiger E. Barth, Der Herzog in Lotharingen im 10. Jahrhundert, Sigmaringen 1990, bes. 39–82. – Die gegen Hlawitschka und andere Autoren vertretene Position Barths, daß Heinrich I. weder das Herzogtum Lothringen geschaffen noch Giselbert zum Herzog ganz Lothringens erhob, sondern diesen lediglich als »dux« ohne geographisch-politische Definition anerkannt habe, kann im obigen Zusammenhang außer acht bleiben, da auch Barth bei allem Insistieren auf einem nur kleinräumigen Amts- und beschränkten Funktionsbereich einräumt, daß nach 928 »aus dem Gegenspieler Giselbert ein Mitspieler des Königtums wurde« (vgl. 80–82).

stand versprochen, nutzte er die teuer erkaufte Friedenszeit zu defensiven Vorkehrungen, insbesondere zur Aufstellung eines schwerbewaffneten Reiterheeres, das den militanten Beutezügen der ungarischen Nomaden taktisch gewachsen war. Bereits 932 fühlte sich Heinrich stark genug, die Tributforderungen der Ungarn in provozierender Weise zu verweigern. Und als diese im Jahr darauf mit dem Einfall eines ungewöhnlich großen Heeres antworteten, wurden sie vom rasch zusammengezogenen Aufgebot aller deutschen Stämme am 15. März 933 bei Riade an der Unstrut vollständig besiegt. Auch wenn es keine Vernichtungsschlacht war, da die Ungarn mit ihren schnellen Pferden größtenteils entkommen konnten, blieb nun das Reich über Heinrichs Tod hinaus vor weiteren Einfällen verschont.¹⁵ Zudem – und dies war von hoher Bedeutung – hatte die Schlacht von Riade mit dem quälenden Spukbild ungarischer Unbesieglichkeit gründlich aufgeräumt und die deutschen Stämme, deren Widerstand und Selbstwehr hier in ihrer Gesamtheit erfolgreich mobilisiert wurde, von der panischen Angst vor den Reiternomaden befreit. Die Sicherung des Reiches vor den äußeren Gefahren wurde so an jenem Märztag des Jahres 933 zugleich zum Symbol für die vollzogene Einheit seiner Stämme.

Schon Ende der zwanziger Jahre hatte der König in einem mit Herzog Arnulf von Bayern durchgeführten Feldzug die böhmischen Lande tributpflichtig gemacht und war aus weiteren militärischen Unternehmungen gegen die slawischen Daleminzier zwischen Saale und Elbe wie gegen die Heveller bis zu deren Feste Brandenburg erfolgreich hervorgegangen. Nimmt man noch die Feldzüge des Jahres 934 einerseits gegen die Ukrer und Redarier an der Elbe, andererseits gegen die Dänen unter ihrem König Knuba, der sich unterwarf und taufen ließ, hinzu, so kann es nicht verwundern, wenn sich den Zeitgenossen der Eindruck aufdrängte, bei all den Erfolgen zur Sicherung der Grenzen habe sich die Kraft Gottes an Heinrich erwiesen. Die triumphalen Ehrungen in weltlichen und kirchlichen Formen, die man dem König nach dem Ungarnsieg zuteil werden ließ, brachten denn auch dieses Bewußtsein mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck. Vom Heer als »pater patriae, rerum dominus imperatorque« gefeiert, trug ihm das siegreiche Unternehmen geradezu internationales Ansehen ein und stärkte gleichzeitig seine Stellung im Innern außerordentlich.¹⁶

¹⁵ Heinrich Büttner, Die Ungarn, das Reich und Europa bis zur Lechfeldschlacht des Jahres 955, in: ZBLG 19 (1956) 433–458; Martin Lintzel, Die Schlacht von Riade und die Anfänge des deutschen Staates, in: ders., Ausgewählte Schriften, II, Berlin 1961, 92–112.

¹⁶ »Nach seiner Heimkehr als Sieger, stattete der König auf alle Weise der Ehre Gottes, wie es sich gehörte, Dank ab für den Sieg, den ihm Gott über seine Feinde verliehen hatte: er gab den Tribut, den er den Feinden zu geben gewohnt war, dem göttlichen Dienste zu eigen und bestimmte ihn zu Schenkungen an die Armen. Das Heer aber begrüßte ihn als Vater des Vaterlandes (pater patriae), großmächtigen Herrn und Kaiser (rerum dominus imperatorque); der Ruf seiner Macht und Tapferkeit verbreitete sich weithin über alle Völker und Könige. Deshalb besuchten ihn auch die Großen anderer Königreiche, und verehrten ihn, da sie

Stand König Heinrich bei seiner Ostpolitik in hohem Maße unter Zugzwang, so hatte er bei der Gestaltung der Westpolitik weithin freie Hand. Wie schon angedeutet, wurde mit der Wiedereingliederung Lothringens in den Jahren 925 bis 928 jene Grenze fixiert, die über weite Strecken bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts herauf die staatsrechtliche Grenze zwischen Frankreich und dem Heiligen Römischen Reich bilden sollte. Nicht klar abgegrenzt waren hingegen beim Herrschaftsantritt Heinrichs die Machtbereiche des Herzogs von Schwaben und des Königs von Burgund südlich des Hochrheins. Hier nutzte König Heinrich die günstige Gelegenheit des Amtswechsels im schwäbischen Herzogtum von Herzog Burchard zum Konradiner Hermann (926–949), um mit dem auf dem Wormser Hoftag von 926 erschienenen Burgunderkönig Rudolf II. (912–937) weitreichende Verfügungen zu treffen.¹⁷ Gegen Anerkennung der burgundischen Herrschaft über das schwäbische Gebiet zwischen Jura und Reuß mit Einschluß Basels erhielt Heinrich von Rudolf die »Heilige Lanze«: ein höchst kostbares, wunderkräftiges, weil angeblich mit Nägeln vom Kreuz Christi ausgestattetes Kleinod, das nach Liudprand von Cremona durch die hl. Helena an Kaiser Konstantin den Großen gekommen sein soll.¹⁸ Die Tragweite dieses vielzitierten »Lanzenhandels« kann kaum hoch genug veranschlagt werden. Denn nicht nur, daß Rudolf, indem er Heinrich dieses »Geschenk des Himmels« überließ, die Oberherrschaft des ostfränkischen Königs über Burgund anerkannte: Als Konstantinslanze war das fortan dem Heer vorangetragene Heiltum, welches heute mit den anderen Reichsinsignien in der Schatzkammer der Wiener Hofburg aufbewahrt wird, zugleich politisches Herrschaftszeichen und Sinnbild wie Beleg für den Anspruch auf Italien und das Kaisertum. Auf dem Hintergrund der Burgundpolitik, die Anfang Juni 935 gipfelte im berühmten »Dreikönigstreffen« zu Ivois an der Maas unweit Sedan, wo der ostfränkische König mit dem

Gnade vor seinen Augen zu finden suchten und die Treue eines so herrlichen, so großen Mannes erprobt hatten.« Widukindi *res gestae Saxonicae* I/39, in: Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (Anm. 8) 76–79.

¹⁷ Näheres bei Laetitia Boehm, *Geschichte Burgunds. Politik – Staatsbildungen – Kultur*, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz ²1979, 105–115.

¹⁸ »Die Lanze war anders als die sonstigen Lanzen nach Art und Gestalt etwas Neues, insofern als das Eisen beiderseits der Mitte des Grates Öffnungen hat, und statt der kurzen seitwärts gerichteten Zweige (des lilienförmigen Lanzeneisens) erstreckten sich zwei sehr schöne Schneiden bis zum Abfall des Mittelgrates. Von dieser Lanze nun behauptet man, sie habe einst Constantin dem Großen gehört, dem Sohne der heiligen Helena, die das lebensbringende Kreuz auffand. Und auf dem Dorn, den ich vorher den Grat nannte, trug sie Kreuze aus Nägeln, die durch die Hände und Füße unseres Herrn und Erlösers Jesu Christi geschlagen waren.« Liudprandi *antapodosis* IV/25, in: Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (Anm. 8) 428 f. – Zur Tragweite des »Lanzenhandels«: Hans Walter Klewitz, *Die heilige Lanze Heinrichs I.*, in: DA 6 (1942/43) 42–58; Albert Brackmann, *Zur Geschichte der heiligen Lanze Heinrichs I.*, in: DA 6 (1942/43) 401–411; Walther Holtzmann, *Heinrich I. und die Hl. Lanze. Kritische Untersuchungen zur Außenpolitik in den Anfängen des Deutschen Reiches*, Bonn 1947; Martin Lintzel, *Zur Erwerbung der heiligen Lanze durch Heinrich I.*, in: HZ 171 (1951) 303–310.

burgundischen und westfränkischen Herrscher einen Friedens- und Freundschaftspakt schloß und von den beiden Monarchen in der Stellung eines Ordners ihrer Zwiste anerkannt wurde, erscheint auch die Nachricht Widukinds von Corvey, Heinrich habe vor seinem Tode einen Romzug geplant, dessen Durchführung lediglich sein letztes Siechtum verhinderte, nicht gänzlich aus der Luft gegriffen.¹⁹ Jedenfalls wurde dem Herrschertum Heinrichs gegen Ende seiner Regierung ein Vorrang vor allen anderen abendländischen Monarchen der Zeit zuerkannt, und seine Würde erschien den Zeitgenossen auch ohne die ausdrücklich vollzogene Bindung an die altrömische Kaiseridee als eine imperiale.

Die Sorge um die Reichseinheit hatte die fränkischen Konradiner 919 zum Thronverzicht zugunsten Heinrichs und zum Bündnis mit den Sachsen bewogen. In welchem Maße der neue König den Erwartungen gerecht geworden ist, sollte sich nicht zuletzt bei seiner Thronfolgeregelung zeigen. Heinrichs Entscheidung für Otto, den Erstgeborenen aus seiner zweiten Ehe mit Mathilde, ist schon 929/30 anlässlich der Vermählung dieses Sohnes mit der angelsächsischen Königstochter Edgith gefallen. Von bahnbrechender Bedeutung dabei war, daß er entgegen fränkischer Königstradition alle anderen Söhne von der Herrschaft ausschloß und somit den Grundstein zur Unteilbarkeit des ostfränkischen Reiches legte,²⁰ das unter dem Nachfolger zu hegemonialer Stellung in Europa aufstieg. Es ist daher keine bloße Panegyrik, sondern ein durchaus berechtigtes Herrscherlob, wenn der Corveyer Mönch am Schluß des ersten Buches seiner Sachsengeschichte Heinrichs Lebenswerk resümiert mit den Worten: »Als er so sein Testament in aller Ordnung gemacht und alle seine Angelegenheiten gebühlich geordnet hatte, starb er, der großmächtige Herr und der größte unter den Königen Europas, an jeglicher Tugend der Seele wie des Körpers keinem nachstehend, und hinterließ einen Sohn, noch größer als er selbst, und diesem Sohn ein großes, weites Reich, welches er nicht von seinen Vätern ererbt, sondern durch eigene Kraft errungen und das Gott allein ihm gegeben hatte. Es war aber die Dauer seiner Regierung sechzehn Jahre, die seines Lebens ungefähr sechzig. Sein Leichnam wurde von seinen Söhnen in die Stadt Quedlinburg gebracht und begraben in der Kirche des heiligen Petrus vor dem Altar unter dem Jammer und den Tränen vieler Völker.«²¹

¹⁹ »Zuletzt, als er (König Heinrich) alle Völker im Umkreise bezwungen hatte, beschloß er nach Rom zu ziehen, unterließ aber, da ihn Krankheit befiel, den Zug.« Widukindi res gestae Saxonicae I/40, in: Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (Anm. 8) 78 f.

²⁰ Siehe hierzu Karl Schmid, Die Thronfolge Ottos des Großen, in: Hlawitschka, Königswahl (Anm. 1) 417–508; ders., »Unteilbarkeit des Reiches« (Anm. 10).

²¹ Widukindi res gestae Saxonicae I/41, in: Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (Anm. 8) 78–81. – Heinrich I. fand seine Grablege in der Kirche des Kanikerstiftes St. Jakob und Wigbert auf dem Quedlinburger Schloßberg, welches seine Witwe Mathilde kurz danach in ein mit Nonnen aus Wendhausen besetztes Damenstift umwandeln ließ. In diesem Zusammenhang wurde der Ort seiner Grablege mit einer Klosterkirche zu Ehren des hl. Servatius überbaut und verwandelte sich dadurch in eine Krypta.

Festigung des deutschen Königtums unter Otto dem Großen (936–973)

Bereits fünf Wochen nach Heinrichs Tod – er ist am 2. Juli 936 in der von ihm gegründeten, nordöstlich von Erfurt gelegenen Pfalz Memleben gestorben – kamen die weltlichen und geistlichen Großen am 7. August 936, einem Sonntag, zur Königserhebung seines Sohnes Otto in der alten Kaiserstadt Aachen zusammen.²² Schon die Wahl des Krönungsortes hatte programmatischen Charakter, symbolisierte sie doch einerseits das Bekenntnis zur Tradition der Karolinger und bekräftigte sie andererseits die Zugehörigkeit Aachens und damit Lothringens zum ottonischen Reich. Im Atrium der karolingischen Pfalzkapelle machen die weltlichen Großen Otto, der bezeichnenderweise nicht in sächsischer, sondern in fränkischer Tracht erschienen war, durch Thronsetzung, Handgang und Treueid »auf ihre Weise«, wie es bei Widukind heißt, zum König. Sodann vollzieht der Erzbischof Hildebert von Mainz (927–937) unter Mitwirkung seines Amtsbruders Wigfried von Köln (923–953) im Innern des Aachener Marienmünsters Salbung und Krönung. Höhepunkt und Abschluß der heiligen Handlung bilden archaisch verwurzelte Akte des Herrscherkultes: eine zweite Thronsetzung auf dem noch heute erhaltenen Karlsstuhl im Obergeschoß, damit der neue König »alle sehen und von allen gesehen werden konnte«, und ein Krönungsmahl in der Pfalz, bei dem die vier Herzöge von Lothringen, Franken, Schwaben und Bayern der Hofämter des Kämmerers, Truchsessens, Mundschenken und Marschalls walten.²³ Alles in allem bietet die Königserhebung vom August 936 ein eindrucksvolles Bild der Einheit und Festigkeit des jungen Imperiums, die in ihrem rituellen Ablauf die Trias von Erbrecht, Wahlrecht und kirchlich sanktioniertem Gottesgnadentum, wie sie in großer Variationsbreite den weiteren Gang der mittelalterlichen Reichsgeschichte bestimmte, sinnenfälliger kaum hätte zum Ausdruck bringen können.

²² Zu Otto dem Großen siehe neben den unter Anm. 1 genannten Werken: Rudolf Köpke – Ernst Dümmler, *Kaiser Otto der Große* (Jahrbücher der Deutschen Geschichte IX), Leipzig 1876 (Darmstadt ²1962); Festschrift zur Jahrtausendfeier der Kaiserkrönung Ottos des Großen (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 20), Graz-Köln 1962; Hagen Keller, *Das Kaisertum Ottos des Großen im Verständnis seiner Zeit*, in: DA 20 (1964) 325–388; Hartmut Hoffmann, *Zur Geschichte Ottos des Großen*, in: DA 28 (1972) 42–73; Helmut Beumann, *Das Kaisertum Ottos des Großen*, Sigmaringen 1975; Josef Fleckenstein, *Otto der Große in seinem Jahrhundert*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 9 (1975) 253–267; Harald Zimmermann (Hg.), *Otto der Große* (Wege der Forschung 450), Darmstadt 1976; Eckhard Müller-Mertens, *Die Reichsstruktur im Spiegel der Herrschaftspraxis Ottos des Großen. Mit historiographischen Prolegomena zur Frage Feudalstaat auf deutschem Boden, seit wann deutscher Feudalstaat?* (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 25), Berlin 1980; Helmut Beumann, *Otto der Große (936–973)*, in: *Kaisergestalten des Mittelalters*, hg. v. Helmut Beumann, München 1984, 50–72.

²³ Die Schilderung des eindrucksvollen Zeremoniells der Aachener Königserhebung bildet den Auftakt zum II. Buch von Widukinds *Sachsengeschichte*, in: *Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit* (Anm. 8) 84–91.

Indes, so sehr auch die Aachener Vorgänge eine vielschichtige Kontinuität nahelegen: Die Anfangsphase der Königsherrschaft Ottos markiert ganz unzweideutig einen Bruch mit den herrscherlichen Prinzipien seines Vaters. Während die Regierung Heinrichs durch Begriffe wie Frieden und Eintracht, *pax* und *concordia*, charakterisiert ist, sind die ersten Regierungsjahre des Sohnes durch Zwietracht und Aufstand, *discordia* und *rebellio*, gekennzeichnet. Ottos Unerbittlichkeit bei der Wahrnehmung und Durchsetzung königlicher Gerechtsame manifestierte sich in eklatantem Kontrast zur Herrschaftskonzeption Heinrichs hauptsächlich durch eine rücksichtslose Personalpolitik, die ausgerechnet im eigenen Stammesherzogtum zu einer ersten Konfrontation führte und dann bis zum Jahr 954 in einer folgenschweren Serie von Aufständen schier alle Reichsgebiete mehr oder minder intensiv erfaßte. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, kann diesbezüglich festgehalten werden, daß Ottos Versuch, das Verhältnis zwischen Großen und König auf eine neue Grundlage zu stellen, hauptsächlich indem er die Stammesherzogtümer durch Verleihung an Angehörige des Königshauses in »Amtsherzogtümer« umzuwandeln strebte, mehr als einmal in höchster Gefahr stand, am Widerstand ebendieser Großen zu scheitern. Das waghalsige Experiment, die Bande der Freundschaftspakte seines Vaters zu durchschneiden und das Königtum wieder über den Großen zu etablieren, brachte ihn wiederholt in Situationen, in denen, wie Widukind von Corvey sagt, »alle Hoffnung schwand, daß die Sachsen noch ferner den König stellen«. ²⁴

Zwischen den nicht enden wollenden Verschwörungen, Versöhnungen und neuen Abfällen lagen freilich auch geglückte Initiativen, die sich bereits als Stationen auf dem Weg zu dem abzeichnen, was man »imperiales Königtum« genannt hat. Da ist zunächst die in das Jahr 948 fallende Gründung von nicht weniger als fünf Bistümern im Norden und Osten des ottonischen Reiches zu erwähnen, ²⁵ welche in ihrer missionarischen und kirchenorganisatorischen Dimension ein wesentliches Kennzeichen imperialer Herrschaft des Frühmittelalters darstellte: Im Norden wurden mit Zustimmung des päpstlichen Stuhls die Bistümer Schleswig, Aarhus und Ripen eingerichtet und dem Erzbistum Hamburg/Bremen unterstellt, während im Osten zur Christianisierung der Elbslawen die Bistümer Brandenburg und Havelberg als Suffragane von Mainz ins Leben traten. Noch deutlicher als auf dem Felde der Mission und Kirchenorganisation dokumentierte sich Ottos imperialer Anspruch auf der gleichfalls im Jahr 948 tagenden »heiligen Generalsynode« zu Ingelheim am Rhein, die unter anderem den Streit um die Besetzung des Erzbistums Reims verhandelte und definitiv entschied, sodann bei seinem Eingreifen in die Geschehnisse des *Regnum Italiae*, das ihm auf seinem ersten Zug über die Alpen 951 die Langobardenkrone und die Vermählung mit der jungen Kö-

²⁴ Ebenda (II/24) 110f.

²⁵ Zur Missionsarbeit und Errichtung einer Kirchenorganisation im »norddeutschen Wendenland« unter Otto I. ausführlich Hauck III (Anm. 1) 91–146.

nigswitwe Adelheid von Burgund – Ottos Gemahlin Edgith war schon 946 verstorben – einbrachte.

Aber kaum aus Oberitalien zurückgekehrt, braute sich eine neuerliche Erhebung zusammen, diesmal angezettelt von dem als Schwabenherzog eingesetzten eigenen Sohn Liudolf,²⁶ der offenbar ernstlich um die Nachfolge auf dem Königsthron zu bangen begann, als seine Stiefmutter Adelheid Ende 952 einem Sohn das Leben schenkte. Binnen weniger Monate knüpfte Liudolf ein dichtmaschiges Netz von Aufständischen, das auch Herzog Konrad den Roten von Lothringen (944–954) und Erzbischof Friedrich von Mainz (937–954) einbezog und alsbald weite Teile des Reiches überspannte. Selbst in Sachsen fehlte es den Konspiratoren in dem Billunger Wichmann II. (†967) und dem Markgrafen Gero (†965) nicht an Anhängern beziehungsweise Sympathisanten, und schließlich ging auch das unter dem Pfalzgrafen Arnulf (†954) und dem Salzburger Erzbischof Herold (938–967?) gegen Herzog Heinrich I. (947–955), einen Bruder Ottos, sich erhebende Bayern ins Lager der Aufrehrer über. Die für den König sich mehr und mehr zuspitzende Lage nahm eine dramatische Wendung erst, als im Frühjahr 954 wieder die Madjaren mit großer Heeresmacht einfielen, vermutlich sogar von den um ihr Herzogtum kämpfenden Luitpoldingern ins Land gerufen, dann aber mit ihrem Vorstoß bis zum Rhein die Sache der Aufständischen auf erschreckende Weise diskreditierend. Letztere unterwarfen sich nun bis zum Herbst 954 nacheinander dem König, schließlich Liudolf selber, der zwar offizieller Thronfolger blieb, aber des Herzogtums Schwaben verlustig ging.

An Weihnachten feierte man auf dem Reichstag zu Arnstadt bei Erfurt Versöhnung und Frieden. Herzog Heinrich erhielt Bayern zurück. Das Herzogtum Schwaben übertrug der König dem durch Heirat fest an das ottonische Haus gebundenen Hunfridinger Burchard II. (954–973). An die Stelle des bereits im Oktober 954 verstorbenen Erzbischofs Friedrich von Mainz trat Ottos illegitimer Sohn Wilhelm (954–968). Das Herzogtum Lothringen aber fiel an Ottos jüngsten und politisch begabtesten Bruder Brun, der schon seit September 953 als Erzbischof von Köln (953–965) fungierte. Mit den beiden letztgenannten Maßnahmen, nämlich der Übertragung des Herzogtums Lothringen an den Kölner Erzbischof und der Besetzung des wichtigen Mainzer Erzstuhls mit einem weiteren Familienangehörigen, greifen wir einen neuen, höchst bedeutsamen Zug ottonischer Innenpolitik, der auf dem Wege stärkerer Heranziehung der Kirche zur Territorialverwaltung und Reichsregierung jenes System begründen sollte, das man als das ottonisch-salische Reichskirchensystem zu bezeichnen pflegt. Unter dem Eindruck schlimmer Erfahrungen selbst mit den nächsten Verwandten und unter Rückgriff auf

²⁶ Näheres bei Gunther Wolf, Über die Hintergründe der Erhebung Liudolfs von Schwaben, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 80 (1963) 315–325; siehe auch Schmid, Thronfolge (Anm. 20).

eine alte karolingische Tradition erneuerte Otto I. den Bund des Königtums mit der Kirche, um dadurch den Bestand des Reiches möglichst unabhängig zu halten vom Willen und Wankelmut der weltlichen Großen.²⁷ Als der Reichstag zu Arnstadt im Dezember 954 den Schlußstrich unter den liudolfingischen Aufstand gezogen und die innere Einheit des Reiches wiederhergestellt hatte, stand man am Vorabend der Lechfeldschlacht. Gerade noch rechtzeitig konnte sich Otto gegen den neuerlichen Einfall der Ungarn wappnen, die im Sommer 955 mit einem riesigen Aufgebot das oberdeutsche Land bis zur Iller verwüsteten und anschließend das von seinem geistlichen Stadtherrn Ulrich mannhaft gehaltene Augsburg belagerten. Vor den Toren der Stadt kam es dann am 10. August zur berühmten Entscheidungsschlacht, der größten des Jahrhunderts, aus der das acht Legionen umfassende Reichsheer Ottos als überwältigender Sieger hervorging. Die Ungarn wurden vernichtend geschlagen und auf ihrem fluchtartigen Rückzug gen Osten weiter geschwächt. Fortan verschonten sie die Grenzen des Reiches, machten sich allmählich in der Donau-Theiß-Ebene seßhaft und gliederten sich bis zur Jahrtausendwende ein in die christlich-abendländische Kultur.²⁸ Für König Otto, der in gewohnter Weise mit der Heiligen Lanze ins Feld gezogen war, wurde die Lechfeldschlacht noch in ganz anderer Weise bedeutsam. Die Vorstellung vom »kaiserlichen« Charakter seiner Herrschaft erhielt durch den Ungarnsieg und durch eine noch im Herbst desselben Jahres gewonnene Schlacht gegen die Elbslawen an der Recknitz in den Augen der Zeitgenossen eine Bestätigung, der etwas von einem direkten Fingerzeig Gottes anhaftete. So interpretiert denn auch Widukinds Sachsengeschichte den Ungarnsieg als unmittelbare Vorstufe zum römischen Kaisertum, wenn sie berichtet, Otto sei nach dem triumphalen Geschehen des Laurentiustages von 955 von seinem Heer zum »pater patriae« und zum »imperator« ausgerufen worden.²⁹ Wie das Papsttum in ebendiesem Jahrhundert, da sich das deutsche Königtum zu übernationaler Bedeutung aufschwang, schwerste Schädigung erlitten hatte, wird in einem anderen Beitrag dieser Festschrift ausführlich dargestellt.³⁰ Hier genügt es festzuhalten, daß es das unbestreitbare Verdienst

²⁷ Zur ottonischen Reichskirche siehe unten den Beitrag von Manfred Weitlauff »Kaiser Otto I. und die Reichskirche«.

²⁸ Die epochale Bedeutung der Lechfeldschlacht für das Reich und vor allem für die Geschichte des ungarischen Volkes würdigt eingehend Thomas von Bogay, *Lechfeld. Ende und Anfang*, München 1955.

²⁹ »Glorreich durch den herrlichen Sieg wurde der König von seinem Heere als Vater des Vaterlandes und Kaiser begrüßt. Darauf ordnete er dem höchsten Gott Preis und würdige Lobgesänge in allen Kirchen an, trug dasselbe durch Boten seiner ehrwürdigen Mutter auf und kehrte unter Jubel und höchster Freude als Sieger nach Sachsen zurück, wo er von seinem Volke mit größtem Wohlgefallen empfangen wurde. Denn eines solchen Sieges hatte sich keiner der Könige vor ihm in zweihundert Jahren erfreut.« Widukindi *res gestae Saxonicae* II/49, in: *Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit* (Anm. 8) 158 f.

³⁰ Siehe unten Georg Schwaiger, *Das Papsttum im »Dunklen Jahrhundert«*.

Ottos I. war, den römischen Mißständen Einhalt geboten und das Papsttum durch die Übernahme der ehemals fränkischen Schutzmacht über Rom und das Patrimonium Petri aus tiefer Ohnmacht befreit zu haben. Konkreten Anlaß bot ein Hilferuf des von Berengar von Ivrea hart bedrängten und gleichzeitig in kriegerische Auseinandersetzungen mit den Fürsten von Benevent und Capua verstrickten Papstes Johannes XII. (955–964), welcher Otto zu Weihnachten 960 in Regensburg erreichte und ihn zur Kaiserkrönung nach Rom einlud. Bevor der König im August 961 von Augsburg aus über den Brenner nach Italien aufbrach, ließ er zur Sicherung der Thronfolge seinen sechsjährigen Sohn Otto – Liudolf war bereits im Spätsommer 957 gestorben – in Worms zum Mitkönig wählen und in Aachen salben und krönen. Am 31. Januar 962 erreichte das deutsche Heer den Monte Mario. Der Einzug in die Ewige Stadt am nächstfolgenden Sonntag, dem 2. Februar, ging reibungslos vonstatten, und noch am gleichen Tag vollzog Johannes XII. in der Peterskirche vor dem Hauptaltar mit bischöflicher Assistenz und unter Akklamation der versammelten Gemeinde an Otto und dessen Gemahlin Adelheid Salbung und Krönung.

Nahezu drei Jahre hielt die politisch instabile Lage den Kaiser nun in Rom und Reichsitalien fest, ehe er im Januar 965 mit seinem infolge einer Seuche stark dezimierten Heer nach Deutschland zurückkehren konnte, ausgerüstet mit einem päpstlichen Dekret zur Gründung des Erzbistums Magdeburg, dem all jene Slawengebiete zugehören sollten, die von Otto und seinen Nachfolgern dem Christentum gewonnen würden. Aber wie schon im Jahre 955 scheiterte die Einrichtung eines Erzbistums für das transelbische Gebiet auch diesmal: damals am energischen Widerstand des Mainzer Metropoliten Wilhelm, jetzt am Einspruch des Bischofs Bernhard von Halberstadt (924–968), der sich der vorgesehenen Gebietsabtretung an die Neugründung hartnäckig verweigerte. In der Tat kam es zu einer endgültigen Regelung der Kirchenverhältnisse zwischen Elbe und Oder erst, nachdem die beiden genannten Oberhirten Wilhelm und Bernhard 968 kurz nacheinander gestorben waren. Nun wurde in Ausführung jener Beschlüsse, die eine Synode zu Ravenna im April des Vorjahres in Gegenwart des Kaisers und des Papstes gefaßt hatte, die Kirchenorganisation im transelbischen Missionsgebiet dergestalt geregelt, daß man das Magdeburger Moritzkloster zur Metropolitankirche erhob und der neuen Kirchenprovinz die bislang zu Mainz gehörigen Bistümer Brandenburg und Havelberg sogleich als Suffragane zuwies, für den weiteren Ausbau des Missionsfeldes aber auch Merseburg, Zeitz und Meißen. Zum Metropolitan bestellte der Kaiser den mit den Aufgaben der Ostmission bestens vertrauten ehemaligen Russenbischof, Kapellan und Abt von Weißenburg Adalbert (968–981).³¹

³¹ Näheres zum langwierigen Prozeß der Errichtung des Erzbistums Magdeburg bei Hauck III (Anm. 1) 108–130.

Zweifelsohne hatte Ottos zweiter Italienzug ein lange nachwirkendes Ergebnis gezeitigt: Die Königsherrschaft in dem von Heinrich I. erneuerten Reich blieb von nun an für Jahrhunderte mit der Herrschaft über das Regnum Italicum und mit dem römischen Kaisertum verbunden. Doch ließen die wirren Ereignisse der Jahre 962 bis 965 bereits die strukturelle Schwäche der Herrschaft südlich der Alpen erkennen, die in der »deutschen Kaiserzeit« nie dauerhaft überwunden wurde. Namentlich die janusköpfige Natur des Papsttums, nämlich sowohl Stadtherrschaft und damit Kaufobjekt rivalisierender römischer Adelsfamilien als auch geistliche Autorität des Abendlandes zu sein, sollte sich fortan als Hauptproblem der kaiserlichen Italienpolitik erweisen. So machte schon das Spätjahr 966 eine neuerliche Präsenz des Kaisers südlich der Alpen erforderlich, die ihn nahezu sechs Jahre auf der Apenninhalbinsel festhielt und an deren Ende auch ein Ausgleich mit dem byzantinischen Kaisertum wegen Süditalien zustande kam. Besiegelt wurde er, wie so oft im Ablauf der Geschichte, durch ein nach langwierigen und schwierigen Vorverhandlungen in die Wege geleitetes Heiratsprojekt. Am 14. April 972 vermählte sich Ottos gleichnamiger Sohn, der bereits an Weihnachten 967 zum Mitkaiser gekrönt worden war, in der Peterskirche zu Rom mit Theophanu, einer Nichte des byzantinischen Herrschers Johannes Tzimiskes (969–976), wodurch das westliche Kaisertum nunmehr endgültig als gleichrangig anerkannt wurde.³²

Die langjährige Abwesenheit Ottos des Großen von den »Kernlanden« seiner Herrschaft hatte dort zu mancherlei kritischen Zuspitzungen geführt. Gleichwohl verstand es der im August 972 zurückkehrende Kaiser vortrefflich, den imperialen Charakter seiner Herrschaft in einer Abfolge von hoch-offiziellen Auftritten wieder zur Geltung zu bringen. Den glänzenden Abschluß bildete das Osterfest des Jahres 973, das er zu Quedlinburg feierte. Mit reichen Geschenken waren Gesandte aus aller Herren Ländern herbeigeeilt, aus Byzanz, Unteritalien und Rom, aus Bulgarien, Ungarn, Böhmen, Polen und Dänemark, ja selbst aus Spanien, Afrika und dem russischen Reich. Dieses ebenso weite wie buntfarbene politische Panorama des Quedlinburger Hoftages demonstrierte aufs sprechendste die Macht des Kaisers, der sich »seinen« Sachsen hier zugleich zum letzten Male als »König der Völker«, als »rex gentium«, wie Widukind schreibt, präsentierte. Noch vor dem Pfingstfest ist Otto der Große am 7. Mai 973 zu Memleben im 62. Lebens- und 37. Regierungsjahr gestorben. Schon am nächsten Tag huldigten alle Großen wetteifernd seinem Sohne Otto II. (973–983). Dieser führte sodann den Leichenzug des Vaters nach Magdeburg, wo der Kaiser an der Seite seiner ersten Gemahlin Edgith im Dom seines Lieblingsbistums unter einer schlichten Marmorplatte beigesetzt wurde.³³

³² Werner Ohnsorge, Die Heirat Kaiser Ottos II. mit der Byzantinerin Theophanu (972), in: Braunschweigisches Jahrbuch 54 (1973) 24–60.

Wenn wir abschließend noch einmal die Frage nach den Prinzipien ottonischer Königsherrschaft aufwerfen, so erscheinen Heinrichs wie Ottos Politik bei allen Unterschieden wesentlich auf dem Willen zu beruhen, die Herrschaften der Großen, der geistlichen und weltlichen Fürsten, als tragende Faktoren der gesamten Reichsorganisation anzuerkennen. Gewissermaßen wie ein die verschiedenen Pfeiler adeliger und kirchlicher Macht überspannendes Gewölbe sollte das Königtum diese Einzelherrschaften in einer Rechts- und Friedensordnung zusammenführen und für das Ganze die ordnende und legitimierende Mitte abgeben. Insofern dürfen wir in beiden Sachsenherrschern, Vater wie Sohn, Integrationsfiguren hohen Ranges für die vielfach noch auseinanderstrebenden Kräfte des jungen deutschen Königtums sehen. In der konkreten Ausformung des Verhältnisses zu den Großen sind Heinrich und Otto freilich unterschiedliche Wege gegangen. Während Heinrich, wie dargelegt, seine Herrschaft durchgängig auf Freundschaftspakte gegründet hat, machte Otto in seinem gesteigerten Herrscherverständnis dieses Instrument nicht zur Basis des Königtums, kehrte aber auch keineswegs zu der auf Amtsgewalt und zentrale Kontrolle gegründeten Herrschaftspraxis Karls des Großen zurück. Vielmehr stützte er nach einer ziemlich glücklosen Familienpolitik und unter maßgeblicher Beteiligung seines äußerst innovativen Bruders Brun die Königsherrschaft verstärkt auf die Reichskirche und begnügte sich im übrigen damit, daß die weltlichen Großen als Vasallen und Lehensträger seinen höheren Rang anerkannten. Diese Preisgabe des karolingischen Anspruchs, daß das Reich ein durch königliche Ämterorganisation flächenhaft erfaßtes Ganzes sei, ermöglichte dem Adel einen raschen Ausbau seiner Herrschaftspositionen und die definitive Durchsetzung des Personenverbandsstaates, das heißt einer Herrschaftsordnung, die auf der personalen Verbindung aller Herrschaftsträger beruhte. Freilich gestaltete sich unter den Bedingungen des Personenverbandsstaates die Reichsintegration, wie sie vom König zu leisten war, um so schwieriger. Daß sie vorderhand dennoch gelang, wird man zu einem Gutteil dem ideellen Fundament des ottonischen Königtums zuschreiben dürfen, nämlich seiner sakralen Legitimation und Würde.³⁴ Otto I. und seine Nachfolger begriffen sich dergestalt als Repräsentanten des Hohenpriesters und Priesterkönigs Christus, daß die Ausübung herrscherlicher Gewalt für sie geradezu zum Priesterdienst wurde. Und dieses sakrale Selbstverständnis vermochte in gewisser Weise kompensatorisch überall dort wirksam zu werden, wo es dem Königtum an realen Instrumenten zur Durchsetzung seiner Ansprüche gebrach. Ob man die liturgische Präsentation ottonischer Königsherrschaft im

³³ Vgl. zum Ganzen Widukindi *res gestae Saxonicae* III/75f, in: Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (Anm. 8) 180–183.

³⁴ Hierzu ausführlich Helmut Beumann, Die sakrale Legitimierung des Herrschers im Denken der ottonischen Zeit, in: Hlawitschka, *Königswahl* (Anm. 1) 148–198; ferner Keller, *Grundlagen* (Anm. 10) 29–34 (mit reichen Quellen- und Literaturverweisen).

engeren Sinne ins Blickfeld nimmt oder die zu Herrschaftszeichen umgedeuteten Reichsinsignien, ob man die zeitgenössische Geschichtsschreibung in Betracht zieht oder die unerhört kühnen Bildformeln ottonisch-frühsalischer Herrscherdarstellungen: Stetsfort ergibt sich eine kaum noch zu steigernde Auffassung von der sakralen Würde des Königtums, die alles Vorausgehende und Nachfolgende in den Schatten stellt. Der Herrscher wird aus der irdischen Umgebung herausgeholt und auf die Ebene Christi und der Heiligen gehoben. »Was man im Grunde nicht sehen kann, wird in geradezu unerhörten Bilderfindungen wenigstens zeichenhaft sichtbar gemacht: daß der König als Stellvertreter Christi auf Erden unter göttlichem Schutz steht und als Gesalbter des Herrn an der Erhabenheit des Sakralen teilhat.«³⁵ Indes, die Einbeziehung des Herrschers in die Sphäre Christi und der Heiligen wird auf solchen Bildnissen nicht als Faktum hingestellt; sie will vielmehr, wie die meist in Bittform abgefaßten Beischriften belegen, deutlich machen, was der Herrscher sein beziehungsweise erreichen soll und wofür die dazu unentbehrliche Hilfe Gottes und der Heiligen erfleht wird. Mit anderen Worten: Nicht um Herrschaftspropaganda geht es diesen Darstellungen, sondern um die Veranschaulichung dessen, was auch die Geschichtsschreiber der Epoche immer wieder als die erste und zentrale Herrschertugend herausstellen, nämlich der »humilitas«, der Demut als Bewußtsein menschlicher Ohnmacht und zugleich als unerschütterliches Vertrauen auf die Manifestation des göttlichen Erbarmens. Im Investiturstreit des folgenden Jahrhunderts ist diese ottonische »Herrschaftstheologie« allmählich verblaßt, und mit ihr ging man mehr und mehr auch der Idee des Gottesgnadentums, die beim Aufbau des deutschen Königtums eine so gewichtige Rolle für die Integration des Reiches gespielt hatte, verlustig.

³⁵ Keller, Grundlagen (Anm. 10) 31.